

Wichtiger Schritt nach Zielvereinbarung: Sächsische Dampfschiffahrt gewährt Begleitpersonen ab 2012 Freifahrt

Ab dem kommenden Jahr gewährt die Sächsische Dampfschiffahrt für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen, bei denen das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis aufgedruckt ist, Freifahrt auf allen Linien- und Rundfahrten. Erforder-

lich ist die Vorlage des entsprechenden Ausweises. Nachdem der Sozialverband VdK Sachsen und die Sächsische Dampfschiffahrt am 31. Mai 2011 eine Zielvereinbarung auf der Basis des Sächsischen Integrationsgesetzes unterzeichnet haben, erfolgt nun ein konkreter Schritt zur Umsetzung der Intentionen der Vereinbarung. Die Vereinbarung wurde geschlossen, um Barrieren zu mindern und zu mildern, die Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung der denkmalgeschützten Schiffe der Sächsischen Dampfschiffahrt beeinträchtigen. Der Behindertenbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Stephan Pöhler, begrüßte diese unternehmerische Entscheidung

Foto: www.saechsische-dampfschiffahrt.de



zur Freifahrt für Begleitpersonen ausdrücklich: „Mit der kostenlosen Mitnahme der erforderlichen Begleitperson wird den Betroffenen ein weiteres Stück selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich.“

Auch 2012 bietet die älteste und größte Raddampferflotte der Welt wieder Linien- und Rundfahrten auf der Elbe an. Unter dem Motto „Wir machen Dampf“ verkehren die Schiffe der traditionsreichen Flotte von Anfang April bis Anfang November zwischen Bad Schandau und Seußlitz. Viele Sonder- und Erlebnisfahrten laden auch außerhalb der Saison dazu ein, das Dresdner Elbtal vom Wasser aus zu entdecken.

